

**Anfrage Widmer Reichlin Gisela und Mit. über die Auswirkungen einer Steuer-
senkung von 1.6 auf 1.5 Steuereinheiten**

eröffnet am 4. Dezember 2023

An der Herbstsession vom 27./28. September 2023 wurden folgende Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 und zum Voranschlag 2025 überwiesen:

Bemerkung 1: Allgemein: Durch gezielte Priorisierung auf der Ausgabenseite sind Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen.

Bemerkung 3: Allgemein: Notwendige Investitionsausgaben haben gegenüber erhöhten Aufwänden in der Erfolgsrechnung Priorität.

Bemerkung 8: Seite 309, H9-4061 FD – Steuern: Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat einen Voranschlag 2025, welcher eine schuldenbremsenkonforme Senkung der Staatsteuer auf 1.5 Einheiten ermöglichen würde.

Der Regierungsrat wird im März 2024 die Vorgaben zum Voranschlag 2025 und zum AFP 2025–2028 verabschieden. Mit der Umsetzung der Bemerkung 8 ist mit einem Minderertrag von rund 90 Millionen Franken zu rechnen.

Wir bitten um eine Darstellung der verschiedenen Szenarien, wie diese überwiesenen Bemerkungen erfüllt werden könnten. Weiter bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen, da die obigen Bemerkungen deren Ausgestaltung massgeblich beeinflussen werden.

1. Welche Szenarien plant der Regierungsrat, damit die überwiesenen Bemerkungen erfüllt werden können?
2. Welche Mehreinnahmen könnten die Mindereinnahmen von rund 90 Millionen Franken kompensieren? Muss mit Sparpaketen gerechnet werden?
3. Welche ungebundenen Ausgaben müssten gestrichen oder zeitlich verschoben werden, damit die Mindereinnahmen kompensiert werden könnten?
4. Wie könnten zusätzliche Kosten wie beispielsweise höhere gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Spitäler (GWL), die Finanzierung der Kita-Initiative/respektive eines allfälligen Gegenvorschlags, die Umsetzung der Pflegeinitiative, höhere Ausgaben für die Prämienverbilligung, das Massnahmenpaket zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels, die Aufstockung des Polizeikorps usw. kompensiert werden?
5. Welche Planungsberichte wären von einer Budgetkürzung betroffen, respektive könnten nicht im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden?
6. In welchen Departementen müssten die geplanten Personalaufstockungen zurückgestellt werden?
7. Die Vorgaben des Investitionsbudgets des AFP 2024–2027 lagen bei den Hochbauten bei 120 Millionen Franken pro Planjahr und bei der Informatik bei 25 Millionen Franken pro Planjahr.

Welche Investitionen im kantonalen Hochbau wären von der Umsetzung der Bemerkung 3 betroffen?

Welche Projekte (wie Kantonale Verwaltung Seetalplatz, Sicherheitszentrum Rothenburg, Spital Wolhusen, Kantonsschule Sursee usw.) müssten mit Verzögerungen in der Planung und Umsetzung rechnen?

8. Welche Investitionsausgaben in der Informatik müssten zurückgestellt werden? Wären die Weiterentwicklung der Schuladministrationssoftware für die Volksschulen und weitere IT-Projekte gefährdet?

Widmer Reichlin Gisela

Setz Isenegger Melanie, Fleischlin Priska, Meyer Jörg, Meier Anja, Budmiger Marcel, Ledergerber Michael, Engler Pia, Galbraith Sofia, Sager Urban, Bühler-Häfliger Sarah, Pilotto Maria, Fässler Peter, Schneider Andy, Brunner Simone, Misticoni Fabrizio, Kummer Thomas, Waldvogel Gian, Schaller Riccarda, Heselhaus Sabine